

Wie komme ich zu den Leistungen?

Bevor die Auslandsbeschäftigung beginnt, unbedingt mit der Gewerkschaft PRO-GE Kontakt aufnehmen!

Wir beraten und unterstützen dich bei deinen Fragen rund um die Auslandsbeschäftigung und helfen dir, die richtige Gewerkschaft und Anlaufstelle im Ausland zu finden. Wir stellen außerdem den **Europäischen Schutzbrief** aus, der deine PRO-GE Mitgliedschaft bestätigt.

EUROPÄISCHER SCHUTZBRIEF:

Vor Beginn der Auslandsbeschäftigung kannst du dir den Europäischen Schutzbrief ausstellen lassen, der deine PRO-GE Mitgliedschaft auf Deutsch und Englisch bestätigt.



PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKTE

GEWERKSCHAFT PRO-GE

A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
(U2-Station Donaumarina)

Manfred Anderle Abteilung Organisation

Telefon +43 (1) 534 44 DW 69 290
E-Mail: organisation@proge.at

Manfred Felix
Leistungen für Mitglieder
Telefon +43 (1) 534 44 DW 69 380
E-Mail: manfred.felix@proge.at

Robert Hauser
Rechtsabteilung
Telefon +43 (1) 534 44 DW 69 142 bzw. 69 143
E-Mail: recht@proge.at

LINKTIPPS

www.proge.at
Hier findest du unter „Service“ alle Infos zum IndustriAll-Solidaritätspakt.

www.emf-fem.org/Affiliates
Hier findest du die Kontakt- und Internetadressen der IndustriAll-Partnergewerkschaften.

Impressum:
Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE
Verlags- und Herstellungsort: Wien
ZVR 576439352



Gewerkschaft kennt keine Grenzen

**IndustriAll-Solidaritätspakt
für Mitglieder der Metallbranche**

www.proge.at

industriAll European Trade Union – SOLIDARITÄTSPAKT FÜR MITGLIEDER DER METALLBRANCHE

Was ist der Solidaritätspakt?

- ▶ Eine **Vereinbarung** zwischen den Gewerkschaften des Europäischen Industriegewerkschaftsverband (IndustriAll).
- ▶ **Gilt für Mitglieder der Metallbranche** während einer Auslandsbeschäftigung.
- ▶ Die Mitgliedsorganisationen des IndustriAll bieten für Gewerkschaftsmitglieder **kostenlose Information, Beratung und Unterstützung** an.

Warum gibt es den Solidaritätspakt?

Europa wächst immer mehr zusammen. Jugendliche besuchen Schulen oder absolvieren Lehren im Ausland, Beschäftigte "wandern". Damit sich **ArbeitnehmerInnen in einem anderen Land einfacher zurechtfinden**, hat der Europäische Industriegewerkschaftsverband (IndustriAll) einen Solidaritätspakt vereinbart.

PRO-GE Mitglieder profitieren daher von kostenloser Information, Beratung und Unterstützung durch die jeweilige IndustriAll-Gewerkschaft vor Ort während einer Auslandsbeschäftigung.

**VOR BEGINN DER AUSLANDSBESCHÄFTIGUNG
SOLLTEST DU KONTAKT MIT DER GEWERKSCHAFT
PRO-GE AUFNEHMEN!**

LEISTUNGEN AUS DEM SOLIDARITÄTSPAKT

1) Dauert die Auslandsbeschäftigung **kürzer** als ein Jahr:

- ▶ **Einbeziehung in Kollektiv- bzw. Tarifverträge** und sonstige kollektivvertragliche Vereinbarungen im Land der Auslandsbeschäftigung. (In anderen europäischen Staaten ist es **nicht selbstverständlich**, dass ausverhandelte Kollektiv- oder Tarifverträge für alle Beschäftigten dieser Branche gelten.)
- ▶ **Beratung** in sozialen, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsfragen.
- ▶ **Rechtsberatung/-schutz** und rechtliche Vertretung in arbeitsrechtlichen Fragen.
- ▶ **Informationen** (Gewerkschaftspresse, Infomaterial, ...).
- ▶ **Leistungen** der IndustriAll-Gewerkschaft im Land der Auslandsbeschäftigung, die zusätzlich freiwillig angeboten werden.
- ▶ **Die Mitgliedschaft in der PRO-GE bleibt bestehen – kein Gewerkschaftswechsel nötig.** (Bei einigen IndustriAll-Gewerkschaften ist jedoch zusätzlich eine **Gastmitgliedschaft** – kostenlos oder gegen einen geringen Beitrag – gesetzliche Voraussetzung für die Erbringung der Leistung.)

2) Dauert die Auslandsbeschäftigung **länger** als ein Jahr:

- ▶ **Voraussetzung** für den Anspruch auf sämtliche Leistungen der IndustriAll-Gewerkschaft im Land der Auslandsbeschäftigung, ist die **Mitgliedschaft** in der jeweiligen IndustriAll-Gewerkschaft.
- ▶ **Mitgliedszeiten** bei der PRO-GE werden von den anderen IndustriAll-Gewerkschaften **angerechnet** (wichtig, wenn Leistungen von der Mitgliedsdauer abhängen).

3) Bei Auslandsentsendung **durch** **österreichische/n ArbeitgeberIn**

- ▶ Besteht der Arbeitsvertrag mit einem in Österreich ansässigen Arbeitgeber, und die Arbeitsleistung im Ausland erfolgt aufgrund einer Entsendung, **bleibt die Mitgliedschaft in der PRO-GE bestehen – kein Gewerkschaftswechsel nötig.**
- ▶ Im Falle von Auslandsentsendungen muss ein so genannter **Entsendungsvertrag** abgeschlossen werden. Wir bieten unseren Mitgliedern ausführliche Beratung, was enthalten sein muss und prüfen bestehende Entsendungsverträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- ▶ Die Leistungen werden entweder direkt durch uns erbracht oder durch die zuständige IndustriAll-Gewerkschaft, in deren Betreuungsbereich die Beschäftigterfirma liegt.
- ▶ Die IndustriAll-Gewerkschaften sind nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, die im Einzelfall den Betrag von Euro 1.000,- übersteigen. Leistungen, die den genannten Betrag übersteigen, können jedoch dann erbracht werden, wenn wir im Vorhinein einer Kostenerstattung zustimmen.
- ▶ Für die Leistungen des Solidaritätspaktes, die von uns im In- oder Ausland erbracht werden, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des ÖGB-Unterstützungs- und Rechtsschutzregulativs.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

- ▶ Nachweis der Mitgliedschaft bei der PRO-GE oder einer anderen IndustriAll-Gewerkschaft durch Mitgliedskarte, Zahlungsnachweis oder in sonstiger geeigneter Form.